

This is a detailed street map of Midtown Manhattan, New York City, centered on Times Square. The map shows a dense grid of streets, including major thoroughfares like Broadway, Seventh Avenue, and Eighth Avenue. Key landmarks are labeled, such as Grand Central Terminal at the top center, Times Square itself, and the Port Authority Bus Terminal. The Hudson River is visible on the right side of the map, flowing south towards the Statue of Liberty. A red square highlights a specific location on the east side of Times Square, near the intersection of Seventh Avenue and West 40th Street. The map includes numerous smaller labels for streets, parks, and other points of interest throughout the neighborhood.



Bebauungsplan V-53

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinstedlungsgebiet	(2 x BauVO)	WS	Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Reines Wohngebiet	(2 x BauVO)	WR	Grundfläche	z.B.	GR 100m ²
Allgemeines Wohngebiet	(4 x BauVO)	WA	Zahl der Vollgeschosse		
Besondres Wohngebiet	(4 x BauVO)	WB	als Höchstmaß	z.B.	11
Dorfgebiet	(5 x BauVO)	WD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	III 2
Mischgebiet	(6 x BauVO)	MI	zwingend	z.B.	0
Kerngebiet	(6 x BauVO)	MK	Offene Bauweise		o
Gewerbegebiet	(8 x BauVO)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig		o
Industriegebiet	(8 x BauVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig		o
Sondergebiet (Erholung)	(10 x BauVO)	SO	Nur Wohngruppen zulässig		o
		WOCHENENDSondergebiet	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		o
Sonstiges Sondergebiet	(61 x BauVO)	SO	Geschlossene Bauweise		9

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (St. Abs. Nr. 3 BauGr)

Wohnungen (St. Abs. Nr. 3 BauGr)	z.B.	KLINGENBERG	Baulinie	(St. Abs. Satz 1 BauVO)	
		WR	Baugrenze	(St. Abs. Satz 1 BauVO)	
		ZWO	Linie zur Abgrenzung des Umfanges		
Geschäftsfächenzahl	z.B.	11	von Abweichungen	(St. Abs. Satz 1 BauVO)	
als Höchstmaß		11	Höhe baulicher Anlagen über einen Bezugspunkt		
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	GF 100m ²	als Höchstmaß		
		GF 400m ² bis 500m ²	Traufhöhe	z.B.	TH 12,4m über GdL
		11	Fachhöhe	z.B.	FH 13,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	11	Oberkante	z.B.	OK 12,5m über NN
Baumessenzahl	z.B.	11	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	OK 11,0m bis 12,5m über NN
Baumesse	z.B.	BM 400m ²	zwingend	z.B.	OK 12,5m über NN

Flächen für die Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen	z.B.	SCHULE	Flächen für Sport- und Spielanlagen																																								
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		z.B. öffentliche Parkfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Straßenbegrenzungslinie					11	Bereich ohne Ausfahrt					11	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt					11	Höhelage Oberkante Straße	z.B.	11 über NN			11	Öffentliche und private Grünflächen					11	ÖFFENTLICHE PARKANLAGE					11	PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN		
z.B. öffentliche Parkfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Straßenbegrenzungslinie																																								
		11	Bereich ohne Ausfahrt																																								
		11	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt																																								
		11	Höhelage Oberkante Straße	z.B.	11 über NN																																						
		11	Öffentliche und private Grünflächen																																								
		11	ÖFFENTLICHE PARKANLAGE																																								
		11	PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN																																								

Private Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

z.B. Gasdruckregler	11	z.B. Trafostation	11
---------------------	----	-------------------	----

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzen von Flächen zum Anpflanzen		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung	
Anpflanzen	11	Erhaltung	11
Bäume	11	Bäume	11
Sonstige	11	Sonstige	11
Bepflanzungen	11	Bepflanzungen	11
Sichtflächen	11		

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Garagen	mit Angabe der Geschosse	Umgrenzung von Flächen für zugeordnete Gemeinschaftsanlagen (Kombination mit anderen Planzeichen möglich)	
Gemeinschaftsstellplätze	mit Angabe der Geschosse	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Garagegebäude mit Dachstellplätzen	mit Angabe der Geschosse	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Tiefgaragen	mit Angabe der Geschosse	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Gemeinschaftstiefgaragen	mit Angabe der Geschosse	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	z.B.		
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen			
Akzide			

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzen von Naturschutzgebieten		Wasserschutzgebiet (Grundwasserseignung)	
Landschaftsschutzgebieten		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Richtflächen für Naturdenkmäler		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädigenden Stoffen belastet sind	
Naturdenkmal		Bahnanlage	
Baudenkmal		Straßenbahn	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Sonstige Eintragung	z.B.	WASCHHAUS
Stellplatz		Hochstraße		
Garage	mit Angabe der Geschosse	Tiefgarage		
Tiefgarage		Brücke		
Kinderspielfeld		Künftige Industriehahn		

Plananlage

Öffentliches oder Wohngebäude	ab Durchfahrt und Geschätzzahl	Grenze von Bg.,	
Geschäfte, -Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage	mit Geschätzzahl	Grenze von Bg.,	
Offene Garage		Ortssteilgrenze, Flurstücksgrenze	
Unterirdisches Bauwerk		Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Gewässer		Zaun, Hecke	
Geländehöhe, Straßenhöhe	in m über NN	Oberirdische Versorgungsanlage	
Straßenbau- oder geschützter Baum		Baulinie, Baugrenze	
Naturdenkmal		Straßenbegrenzungslinie	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden; die hier nicht aufgeführte Zeichenerklärung ist der BauNVO in der Fassung vom 23. Januar 1998 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanVZ 1990) vom 18. Dezember 1990 zu entnehmen.



1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung

Maßstab 1:1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand Januar 1997

Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 19.08.1997 bis einschließlich 19.09.1997 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 08.10.1997 beschlossen.

Meyer
Amtsleiter

Berlin, den 16. Dezember 1997

i.V. Hildebrandt Bezirksamt Friedrichshain von Berlin
Bezirksbürgermeister

Albinus-Kloss
Bezirksstadträtin

Die Verordnung ist am 24.12.1997 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 682 verkündet worden